

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 10. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2023)

zum Thema:

**Bebauung des grünen Innenhofs in der Barther Straße in Neu-Hohenschönhausen**

und **Antwort** vom 24. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17327

vom 10. November 2023

über Bebauung des grünen Innenhofs in der Barther Straße in Neu-Hohenschönhausen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt plant, die Entscheidung über die Entwidmung des Wendehammers in der Barther Straße in Neu-Hohenschönhausen an sich zu ziehen, sollte der Bezirk diese nicht vornehmen?

a) Falls ja: Wie bewertet der Senat das Spannungsfeld zwischen Schaffung von Wohnraum und der Bebauung eines grünen Innenhofes, der zur wohnortnahen Erholung genutzt wird, konkret in diesem Fall?

Antwort zu 1:

Ja.

Antwort zu 1a:

Die Projektplanung der HOWOGE basiert auf kompakten Wohngebäuden. Dadurch wird viel bestehende Grün- und Freifläche erhalten und - im Zuge des Neubauprojekts - in eine umfassende Frei- und Grünraumgestaltung des Innenhofes eingebunden. Im Vergleich zum aktuellen Ist-Zustand kann so die Aufenthalts- und Grünraumqualität gesteigert werden, die nach der Umsetzung auch der Bestandsbewohnerschaft zur Nutzung offen steht. Der Eingriff in den Grünbestand der Wendeanlage ist möglichst ortsnah auszugleichen.

Frage 2: Wie begründet der Senat das Eingreifen in die bezirkliche Zuständigkeit sachlich?

Frage 3: Inwieweit berührt die Schaffung von 60 Wohnungen gesamtstädtische Interessen und legitimieren damit eine Entscheidung in der Sache durch den Senat?

Antwort zu 2 und 3:

Das Wohnungsbauprojekt der HOWOGE umfasst in Gänze die Errichtung von 180 Wohneinheiten sowie einer Kita mit ca. 50 Plätzen. Das Projekt berührt aufgrund der Eigenart (hier: Wohnungsbau) gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 AGBauGB die gesamtstädtischen Interessen Berlins.

Voraussetzung für die Realisierung des Wohnungsbauprojektes ist die Entwidmung der funktionslosen Straßenverkehrsfläche.

Eine Zustimmung des Bezirksamtes zur Entwidmung der Straßenverkehrsfläche ist im Ergebnis der bislang geführten Gespräche zwischen den Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Lichtenberg nicht absehbar.

Die bestehende Rad- und Fußwegeverbindung durch den Innenhof wird auf Basis von dringlich gesicherten Gehrechten weiterhin sichergestellt – gleiches gilt für die Feuerwehrezufahrt sowie die Ver- und Entsorgung.

Frage 4: Aus welchen Gründen hält es der Senat für notwendig diese Entwidmung vorzunehmen und damit einen grünen Innenhof der Bebauung freizugeben?

Antwort zu 4:

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums und des angespannten Wohnungsmarktes besteht eine zentrale Aufgabe in der Schaffung neuer und bezahlbarer Wohnungen. Mit knapper werdenden Bauflächen richtet sich der Fokus dabei zunehmend auch auf die Nachverdichtung bestehender Siedlungen in integrierten Lagen. Im Zuge dessen werden – insbesondere durch die Nachverdichtungsprojekte der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften – auch die umliegenden Freiräume aufgewertet. Diese Attraktivitätssteigerung in der Wohnumfeldverbesserung kommt auch den BestandsbewohnerInnen zu Gute. Auf Basis der gesetzlichen Regelungen werden für die Inanspruchnahme von Frei- und Grünräumen entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Berlin, den 24.11.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen